



Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 18.06.2024 – Auszug aus Drucksache 19/2595 –

Frage Nummer 36

mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung

Abgeordnete
**Stephanie
Schuhknecht**
(BÜNDNIS
90/DIE GRÜ-
NEN)

Ich frage die Staatsregierung, welche Summe wurde seit dem Jahr 2016 durch die LfA Förderbank Bayern insgesamt für Kulturförderung verausgabt, wie ist der in der Kunstszene besorgt aufgenommene Rückzug der LfA aus der Kulturförderung, insbesondere aus der Mikroförderung von Zuschüssen bis 2.500 Euro, begründet, welches Alternativprogramm bietet die Staatsregierung denjenigen Menschen, die bisher durch die LfA Zuschüsse gefördert wurden, insbesondere vor dem Hintergrund der Äußerungen des Staatsministers für Wissenschaft und Kunst, Markus Blume, „in Bayern wird bei Kunst und Kultur nicht gespart!“ (Süddeutschen Zeitung vom 11.06.2024¹)?

Antwort des Staatsministeriums der Finanzen und für Heimat

Die Kulturförderung ist nicht Teil des staatlichen Auftrags der LfA Förderbank Bayern (Art. 3 LfA-Gesetz). Die LfA unterstützt im Rahmen eines Kultursponsorings junge Künstlerinnen und Künstler in Bayern. Das Engagement ist freiwillig, wird jährlich neu festgelegt und dient der Imageförderung. Es wurde in den letzten Jahren neu ausgerichtet und konzentriert. Seit 2016 belief sich das Kultursponsoring der LfA nach Mitteilung der LfA auf insgesamt rund 2,7 Mio. Euro. Ein kompletter Rückzug aus dem Kultursponsoring ist nach Mitteilung der LfA aktuell nicht geplant.

¹ <https://www.sueddeutsche.de/muenchen/muenchen-konzerthaus-markus-blume-interview-lux.WEqHU-koyXPZPzP9SmkxfbL?reduced=true>